



Was ändert sich?

Der Gesetzgeber hat den Beitragssatz der Pflegeversicherung zum 01.07.2023 von 3,05% auf 3,4% des Bruttolohnes bzw. des zu verbeitragenden Versorgungsbezugs angehoben und eine Staffelung für Familien mit Kindern eingeführt:

Mitglied	Gesamtbeitragssatz zur Pflegevers.
ohne Kind	4,00 %
mit 1 Kind	3,40 % (dauerhaft)
mit 2 Kindern *	3,15 %
mit 3 Kindern*	2,90 %
mit 4 Kindern*	2,65 %
mit 5 oder mehr Kindern*	2,40 %

*hierbei werden nur Kinder im Alter zwischen 0-24 Jahren berücksichtigt

Wann wird die Änderung wirksam?

Die Änderung wird zum 01.07.2023 wirksam.

Wer ist von der Änderung betroffen?

Die Änderung betrifft Rentenbezieher der Durchführungswege

- Pensionskasse
- Direktversicherung
- Unterstützungskasse
- Rückdeckungsversicherung

mit mindestens 2 Kindern im Alter zwischen 0-24 Jahren.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Für die korrekte Berechnung des neuen Pflegeversicherungsbeitrages brauchen wir folgende Informationen:

- Anzahl Ihrer Kinder im Alter von 0-24 Jahre
- Kopie der jeweiligen Geburtsurkunde

Was passiert, wenn ich mich zum Vertragsablauf für eine Kapitalabfindung entschieden habe ?

In diesem Fall gibt es keine Änderung. Die Nachmeldung zusätzlicher Daten entfällt. Sie brauchen nichts zu tun.



Was passiert, wenn ich mich bereits im Rentenbezug befinde oder mich gerade für die Rentenzahlung entschieden habe?

Sofern Sie sich kürzlich für die Rentenzahlung entschieden haben, kommen wir kurzfristig schriftlich auf Sie zu und erfragen die notwendigen Informationen.

Beziehen Sie bereits seit einiger Zeit eine Rente von uns, erfragen wir die erforderlichen Informationen mit der Verdienstabrechnung im Juli.

Grundsätzlich gilt:

Eine Änderung des Pflegebeitragssatzes findet statt, wenn Sie zwei oder mehr Kinder im Alter von 0-24 Jahren haben. Trifft dies auf Sie zu? Dann teilen Sie uns bitte die Anzahl Ihrer Kinder mit und senden uns die jeweilige Geburtsurkunde in Kopie.

Zu wann wird die neue leben die Änderung berücksichtigen?

Grundsätzlich erfolgt die Änderung des Pflegebeitragssatzes mit der Augustabrechnung.

Mit der Abrechnung erfolgt dann auch die Korrektur für den Monat Juli 2023. Eine Überweisung des für Juli nachzuzahlenden Betrages (bedingt durch den höheren Beitragssatz) ist nicht erforderlich; wir verrechnen den ausstehenden Betrag mit der nächsten Rentenzahlung.

Eine Änderung des Pflegebeitragssatzes findet statt, wenn Sie zwei oder mehr Kinder im Alter von 0-24 Jahren haben. Die Anpassung des Beitragssatzes erfolgt im Herbst 2023. Grund hierfür ist das notwendige Update unseres Softwareanbieters. Wir erstatten dann automatisch rückwirkend ab Juli 2023.

Was passiert, wenn ich keine Unterlagen einreiche?

In diesem Fall können wir keine Anpassung vornehmen und arbeiten mit den uns bekannten Daten. Sollten Sie uns zu einem späteren Zeitpunkt relevante Unterlagen einreichen, werden diese ab dem Folgemonat berücksichtigt. Eine rückwirkende Anpassung ist nur möglich, wenn uns die erforderlichen Daten bis zum 31.12.2023 vorliegen.